

Fortsetzung von Seite 1

Das neue Wahlrecht

Das gilt insbesondere für die Union, bei der ausweislich des Parlamentsprotokolls allein der Abgeordnete von Stetten – seines Zeichens Vorsitzender des Parlamentskreises Mittelstand – mit „Nein“ gestimmt hat. Dabei hätte gerade die Union Anlass zu Widerspruch gehabt. Sollte sie nämlich wie bei den Bundestagswahlen 2009 abermals eine hohe Zahl von Direktmandaten erringen und erneut bei den Zweitstimmen weniger gut abschneiden, so würden gerade die kleinen Parteien profitieren, da diese nach der neuen Regelung Ausgleichsmandate erhalten werden.

Mit den neuen Ausgleichsmandaten verändert sich jedoch nicht nur die Größe, sondern auch die demokratische Qualität des Bundesta-

Parlamentarier. Sie brauchten eben für die Zukunft nicht um einen Listenplatz zu bangen.

Denn dies ist das Damoklesschwert, das über jedem Abgeordneten hängt, der sein Mandat der Platzierung auf der Parteiliste zu verdanken hat. Selten hat jemand dies so unverblümt ausgesprochen wie Franz Müntefering, als er 2001 als SPD-Generalsekretär die Abstimmung über den Mazedonien-Einsatz vorzubereiten hatte. „Über die Listenaufstellung zur Bundestagswahl entscheiden die Landesdelegiertenkonferenzen“, stellte er damals eindeutig klar. Den dort versammelten Parteivertretern sei natürlich das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Abgeordneten aus der Vergangenheit stets besonders dann präsent, wenn es um künftige Listen-



Schon jetzt ist der Bundestag groß (im Bild die Sitzung vom 3. September 2013, die letzte vor der Bundestagswahl). Um weitere 60 Sitze, die so genannten Ausgleichsmandate, könnte das Parlament nach den Wahlen aufgestockt werden müssen. Das neue Wahlrecht wird tendenziell mehr Volksvertreter von den Listenplätzen in den Bundestag bringen, die den Zumutungen ihrer Parteien stärker ausgesetzt sein können.

ges. Bisher lag die Zahl der direkt gewählten Mandatsträger stets über derjenigen der Listenkandidaten. Wahlkreis-Sieger bringen jedoch erfahrungsgemäß ein stabileres Selbstbewusstsein in das Parlament ein als Abgeordnete, die – wie die Listenkandidaten – vom Wohl und Wehe der Partei abhängen. Das Selbstbewusstsein der Direktmandatsträger stärkt naturgemäß die Demokratie. Dies zeigt sich in besonderem Maße dann, wenn Abgeordnete von der Fraktionsdisziplin abweichen wollen.

„Man fühlt sich wie Rotkäppchen im Schneesturm“, klagte der CDU-Bundestagsabgeordnete Karl-Georg Wellmann, als er vor zwei Jahren über den vorläufigen Euro-Rettungsschirm zu befinden hatte. Innerhalb weniger Tage sollte der Bundestag damals weitreichenden Garantien für die Schulden anderer Staaten zustimmen. Verweigert haben sich diesem Fraktionszwang überwiegend nur die direkt gewählten

aufstellungen gehe. Viele SPD-Parlamentarier wollten sich damals dem Mazedonien-Einsatz der Bundeswehr verweigern. „Jeder muss sich darüber klar sein, dass es die SPD ist, weswegen er gewählt wird“, schüchterte Müntefering seinerzeit drohend die Abgeordneten ein.

Von Fraktionszwang steht nichts in der Verfassung. Dort heißt es in Artikel 38 lapidar über die Abgeordneten: „Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. Das neue Wahlrecht wird tendenziell mehr Volksvertreter in den Bundestag bringen, die den Zumutungen ihrer Parteien stärker ausgesetzt sind. Es fehlt ein Gegengewicht zu dieser Entwicklung. Da hilft nur ein radikaler Schnitt im Interesse der Wähler: Es ist für den künftigen Bundestag an der Zeit, dem Parlamentarier nicht nur bei den seltenen Gewisensentscheidungen, sondern grundsätzlich sein Abstimmungsverhalten frei zu stellen. ♦

Fortsetzung von Seite 1

Der Wahlkampf der Schweigsamen

Politiker nicht. Sie haben bisher sowieso nicht Wort gehalten. Das frühere öffentliche Gut des Vertrauens ist aufgezehrt.

Im jährlich ermittelten Trust Barometer nimmt Deutschland den Spitzenplatz in der Misstrauenskala ein. Entsprechend tief ist das Ansehen der Politiker gesunken. Ganze 6 Prozent der Bevölkerung begegnen diesen Wahlkämpfern noch mit Achtung und Respekt (Institut für Demoskopie Allensbach). In der Misstrauengesellschaft ist kein Platz für die ernsthafte Erfassung monetärer Detailankündigungen. Diese Routine-Rhetorik der Wahlkämpfer vermittelt Töne aus der Routine des Event-Business – aber dahinter entdeckt der sensible Beobachter die große Stille zur Antwort auf existentielle Fragestellungen, die Schweigsamkeit zu den Zukunftsfragen der Republik.

Wer schweigt, kann später zu seinen Aussagen auch nicht zur Rechenschaft herangezogen werden. Schweigsamkeit kann den Weg zum machtpolitischen Erfolg ebnen. So hofft man. Viele Bilder und Sätzen der Kulturgeschichte beschreiben als Weg zum Erfolg das Beschweigen, das Verschweigen, das Verstummen. Auf Sizilien gehörte es über Jahrhunderte geradezu zur Überlebensphilosophie. Bei solchen machtpolitischen Kernfragen nach dem Erfolg mag manch einer immer wieder bei Niccolò Machiavelli nachschlagen. Man muss geradezu vermuten, dass ein Wahlkämpfer Il Principe und die Discorsi unter dem Kopfkissen liegen hat. Machiavelli hat dazu aufgefordert, „Teile nur wenigen mit, was du ausführen wirst“. Diese Weisheit ist offenbar bis ins Wahljahr 2013 zur politischen Perfektion fortentwickelt worden: Teile niemandem mit, was du ausführen wirst. Der Preis dieses methodischen Vorgehens der Politik ist aber hoch. Der potentiell machtpolitische Gewinn wird bezahlt mit dem Abtauchen vor den Lösungsstrategien existentieller Fragen,

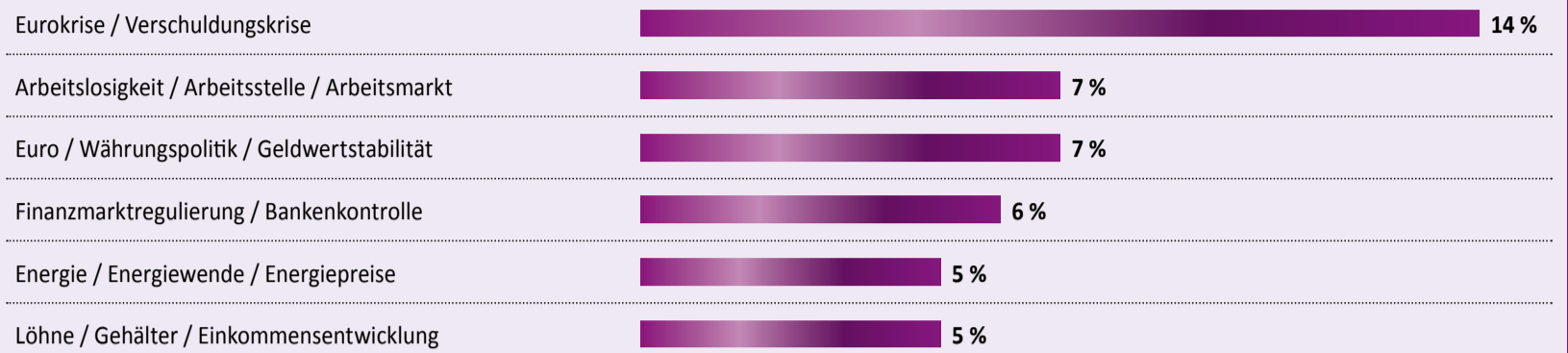
die der Republik eine positive Zukunft eröffnen würden. Halten wir uns einige Beispiele solcher zukunftsstrategischer Existenzfragen vor Augen:

- Die Demographie des Landes verlangt weitgehende Korrekturen bisheriger sozialer Kompositionen. Die Eingrenzungen von Jung, Reif und Alt, die über Jahrhunderte gewachsen waren, sind nun überholt. Die Fixierung des Rentenalters beispielsweise stammt noch aus längst untergangenen Zeiten. Gesellschaftliche Mitverantwortung ist ganz neu zu ordnen. Dies wird verschärft durch weltweites Bevölkerungswachstum und durch internationale Generationsver-

Bürger haben Hunger nach Informationen zur Rettung des Euro

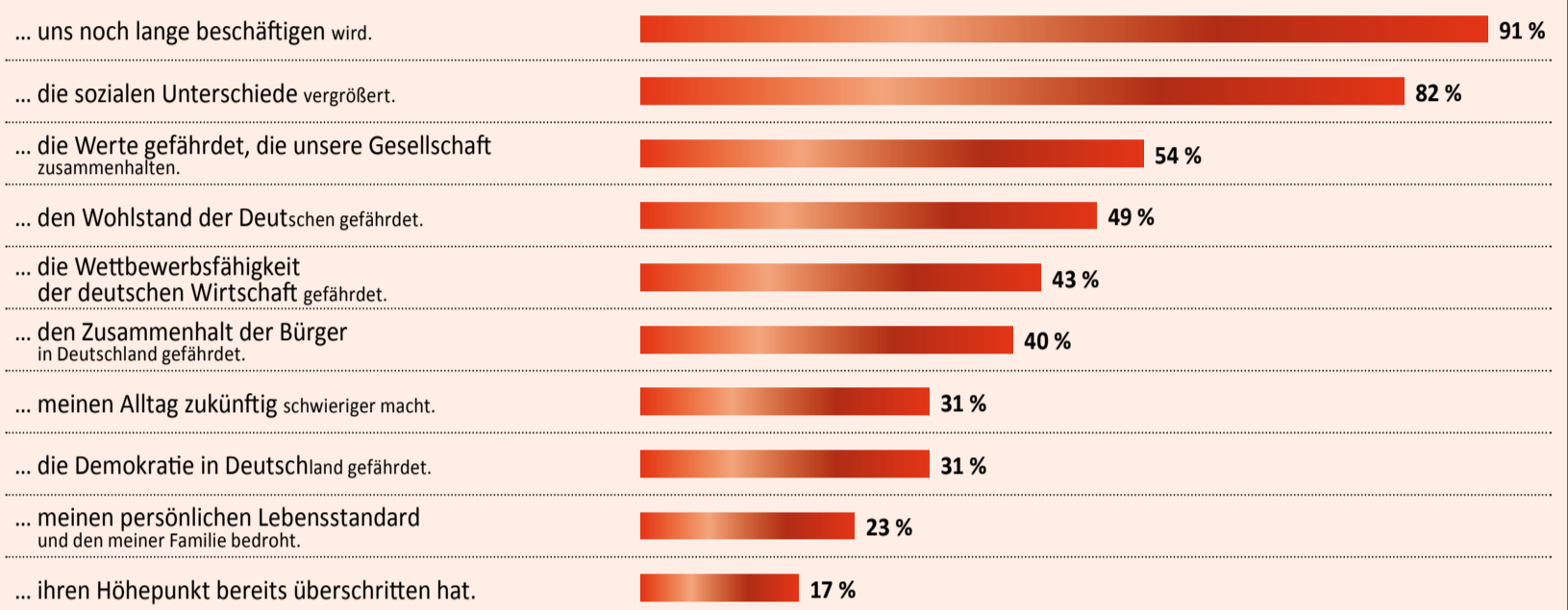
Die Eurokrise interessiert die Bürger am meisten

Frage: „Welches Thema oder Ereignis in der Berichterstattung über Wirtschaft interessiert Sie zur Zeit am meisten?“
Offen gefragt, d. h. die Frage wurde ohne Antwortvorgabe gestellt.



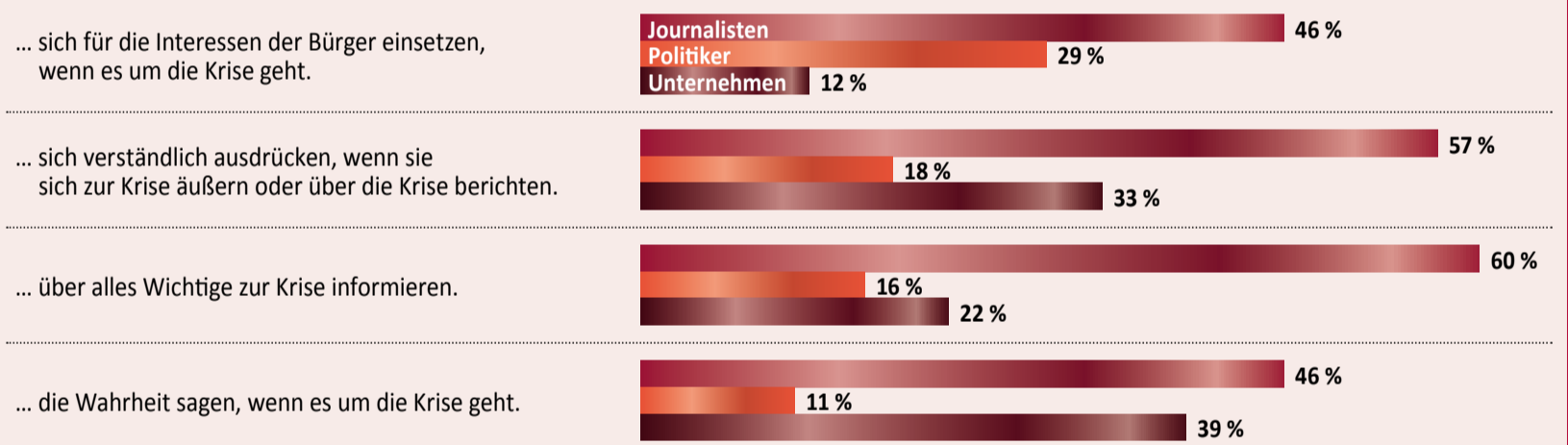
Die Eurokrise spaltet die Gesellschaft und wird zu einem sozialen Problem

Die Bürger stimmen („voll und ganz“ und „eher“) zu, dass die Krise ein Problem ist, das ...



Die Kommunikation mit den Bürgern in der Eurokrise erhält schlechte Noten

Die Bürger meinen („voll und ganz“ und „eher“), dass die folgenden Akteure ...



Quelle: Repräsentative Bevölkerungsumfrage der Universität Hohenheim und der ING DiBa AG im Juni 2013. Die Datenerhebung erfolgte durch forsa. Ein Webspecial zur Studie „Wirtschaftskommunikation – Innovationen und Trends“ mit weiteren Ergebnissen finden Sie unter www.wkm-online.com



Hinter der Routine der Wahlplakate entdeckt der Beobachter die große Stille zur Antwort auf die Zukunftsfragen der Republik. Unser Foto zeigt eine Plakatwand mit den Wahlplakaten der verschiedenen Parteien in Oberursel, Hessen.

Bundesrepublik Deutschland abhängen. Die Suche nach dem Angebot eines Konzepts weist auf: Fehlzanzeige.

Ringen um die Idee der Gestaltung menschlichen Zusammenlebens. Politik bezieht ihre Vitalität nicht aus Gebühren und Zuschüssen, sondern aus einem normativen Horizont.

- Ein Schlüssel zur künftigen Lösungsstrategie liegt in der Zukunftsgestaltung des europäischen Kontinents. Dazu kennen wir ein situatives Krisenmanagement, das die Zustimmung fast aller relevanten Parteien findet, und die Bürger durchaus beeindruckt. Aber wie die zukunftsfähige Architektur aussehen und dann erreicht werden soll – dies wird mit Schweigsamkeit unterfüttert. Die Europäische Union wird künftig neben der Kompletierung der Wirtschafts- und Währungsunion mit ihrer Außen- und Sicherheitspolitik in die explosiven Spannungsfelder weltpolitischer Mitverantwortung einbezogen. Dabei werden drei große Problemkategorien nach politischen Antworten verlangen: Legitimation, Transparenz, Führungsstruktur.
- Die Digitalisierung des Lebens hat einen anderen Aggregatzustand des Politischen geschaffen. Die Geschwindigkeit des Datentransfers hat sich drastisch gesteigert. Gleichzeitig sind die Daten kontextlos geworden – und nur schwer begreifbar. Das Orientierungswissen fehlt, um die Daten einzuordnen und zu deuten. Die Cyberattacke gehört zum Alltag und damit der gefährliche Angriff auf ein Gut, das in keiner anderen Gesellschaft einen solch hohen Stellenwert besitzt, wie in Deutschland: die Sicherheit.

Auch diese Liste der Existenzfragen der Republik ließe sich fortsetzen. Aber zu allem ist im Wahlkampf nur ein Phänomen zu beobachten: die Schweigsamkeit. Alle inhaltlichen Grundsatzthemen werden beschwiegen. Dabei bleibt außer acht, worum es eigentlich in der Politik geht, was das Eigentliche des Politischen ausmacht: das

Man kann der Politik vor diesem Hintergrund für künftige Wahlen durchaus einen Rat geben: Die aktuellen Performances eröffnen im Blick auf das jeweilige Wahlergebnis den Blick auf die Logik des Glücksspiels. In der höchst fluiden Wählerschaft, die ein liquid voting praktiziert und in der ein Stammwähler inzwischen zu einer exotischen Minderheit zählt, gewinnt derjenige, der in den Augenblicken vor der Wahl gute situative Aufmerksamkeiten zu bieten hat. Dann rollt die Roulette-Kugel in das richtige Feld.

Von solchen Zufälligkeiten kann sich diejenige Politik jedoch unabhängig machen, die existentielle Zukunftsfragen benennt und dazu strategische Zukunftsperspektiven bietet. Das strategische Zukunftsnarrativ eröffnet das Potential, smart power zu erringen. Der Wahlkämpfer sollte auch einmal die Bücher des Niccolò Machiavelli zur Seite legen und statt dessen zu Quintus Tullius Cicero greifen. Er hat in einem Brief an seinen berühmten Bruder Marcus Tullius Cicero Konzepte der Wahlkampfführung beschrieben. Dabei lautet ein Schlüssel zum Erfolg: Hoffnung wecken! Also sollte der Wahlkämpfer statt im Sinne des Machiavelli die Existenzfragen zu beschweigen, Hoffnung auf die Zukunftslösung wecken.

Man sollte also die Zuversicht nicht aufgeben, dass die großen inhaltlichen Schweiger des Wahlkampfes dann nach der Wahl zu den Schöpfen von smart power werden – den großen Deutern der komplizierten Lage und den großen Lösern der Zukunftsprobleme. Auch unter den Schweigern ist nie das letzte Wort der Geschichte gesprochen. ♦

Staatsanleihenkäufe der EZB: Verstoß gegen das Demokratieprinzip

Eine kleine Gruppe demokratisch nicht legitimer Zentralbanker maß sich Entscheidungen an, die Haushaltsrisiken in gigantischem Ausmaß zwischen den Eurostaaten umverteilen | Von Dietrich Murswiek

Als die Eurokrise im Mai 2010 ihren ersten dramatischen Höhepunkt erreichte, die Renditen der Staatsanleihen der Problemstaaten in die Höhe schossen und die Staats- und Regierungschefs der Eurostaaten in einer Nacht- und Nebelaktion einen „Rettungsschirm“ in Höhe von 750 Milliarden Euro beschlossen, wurde auch die Europäische Zentralbank (EZB) zur Rettung der Problemstaaten – und das heißt immer auch zur Rettung der Gläubiger dieser Staaten, vornehmlich Banken und Großinvestoren – aktiv. Die EZB begann in großem Umfang, Staatsanleihen Griechenlands, Spaniens, Portugals und Italiens aufzukaufen – bis jetzt für über 200 Milliarden Euro.

Am 6. September 2012 stellte die EZB dieses Ankaufprogramm, das sogenannte „Securities Markets Programme“ (SMP), ein und löste es durch ein neues Ankaufprogramm, das „Outright Monetary Transactions (OMT)“-Programm, ab. Die Ankündigung dieses neuen Programms hatte auf den Anleihemärkten durchschlagenden Erfolg; denn EZB-Präsident Draghi hatte angekündigt, Staatsanleihen der Problemstaaten wenn nötig in unbegrenzter Höhe zu kaufen. Die Ankündigung dieses Programms wirkt für die Marktteilnehmer wie eine kostenlose Versicherung: Sie können damit rechnen, dass die EZB ihnen die Anleihen abnimmt, wenn dramatische Kursverluste drohen. Die Folge war, dass die Renditen für die Staatsanleihen der Problemstaaten drastisch sanken mit der Folge, dass die betreffenden Staaten sich bei der Emission neuer Anleihen frisches Geld für wesentlich geringere Zinsen beschaffen können. Ohne im Rahmen des neuen OMT-Programms bisher auch nur eine einzige Anleihe zu kaufen, hat die EZB mit der Ankündigung dieses Programms die Finanzierungskonditionen der Problemstaaten wesentlich verbessert und zugleich die Finanzmärkte beruhigt.

Warum ist das problematisch? Warum sollen wir nicht in den großen Chor derer einstimmen, die ein Loblied auf die „erfolgreiche“ Politik der EZB singen? Aus politisch-ökonomischer Sicht deshalb nicht, weil der „Erfolg“ dieser Politik teuer

Die Ankündigung, Staatsanleihen in unbegrenzter Höhe zu kaufen, wirkt für die Marktteilnehmer wie eine kostenlose Versicherung.

erkauft wird, und zwar mit dem Geld vor allem der deutschen Steuerzahler. Die Versicherung, die die EZB mit ihrem Versprechen, notfalls unbegrenzt zu kaufen, bietet, ist nämlich nur für diejenigen kostenlos, denen sie nützt – für Banken, Großinvestoren und alle anderen, die Staatsanleihen der Problemstaaten halten. Die Kosten trägt die EZB in Form der Solvenzrisiken, die sie in ihre Bilanz nimmt. Die Risiken der Staatsverschuldung der Problemstaaten werden durch die Staatsanleihenkäufe vergemeinschaftet.

Für die Schulden der Problemstaaten haften plötzlich alle Eurostaaten. Deutschland ist mit dem größten Anteil dabei, mit mindestens 27 Prozent – das entspricht dem Kapitalanteil Deutschlands an der EZB. Und wenn einzelne Staaten zahlungsunfähig sind, kann der von Deutschland zu tragende Anteil noch wesentlich größer werden. Die Eurostaaten haften zwar nicht unmittelbar für Verluste der EZB. Ökonomisch haben sie aber letztlich die Folgen dieser Verluste zu tragen, sei es in Form ausbleibender Zentralbankgewinne, die normalerweise in die Staatshaushalte fließen, sei es in Form notwendiger Rekapitalisierungen. Die Staatsanleihenkaufprogramme der EZB bewirken eine gigantische Umverteilung von Solvenzrisiken. Während der Vertrag von Maastricht festgelegt hatte, dass jeder Eurostaat für seine Finanzen selbst verantwortlich ist und dass die Haftung der Mitgliedstaaten für die Schulden anderer Staaten ausgeschlossen ist, bewirkt die Ankaufpolitik der EZB das Gegenteil: Für die von der EZB aufgekauften Anleihen der Problemstaaten haften alle.

Verfassungsrechtlich ist die Ankaufpolitik der EZB skandalös, weil sie in krasser Weise gegen das Demokratieprinzip verstößt, und dies gleich in mehrfacher Hinsicht:

1. Die EZB ist von den Mitgliedstaaten niemals ermächtigt worden, derartige Staatsanleihenkäufe zu tätigen.
2. Die EZB ist auch nach ihrer Entscheidungsstruktur und ihrer Zusammensetzung für derartige Entscheidungen nicht legitimiert.



Der Euro ist eine gemeinsame Währung, doch in der EU fließt Geld nicht in einem rechtsfreien Raum. Das Bundesverfassungsgericht wird nun prüfen, ob die Europäische Zentralbank das von ihr selbst geschaffene Geld in Form von Staatsanleihen der Euro-Krisenländer zurückkaufen darf.

3. Die Staatsanleihenkäufe belasten die nationalen Haushalte mit hohen Risiken, ohne dass die betroffenen Parlamente dies bewilligt hätten.

Diese Thesen möchte ich im folgenden erläutern.

Die Kompetenzen der Europäischen Union und ihrer Organe beruhen darauf, dass die Mitgliedstaaten entsprechende Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen haben. Die Europäische Union hat kein eigenes Staatsvolk, von dem die Staatsgewalt ausgehen könnte. Sie verfügt nicht über eine eigene verfassungsgebende Gewalt, sondern sie leitet ihre Hoheitsgewalt von den Staatsvölkern der Mitgliedstaaten ab. Die Mitgliedstaaten bestimmen durch die Unionsverträge, die funktional die Verfassung der Europäischen Union bilden, Struktur, Kompetenzen und Aufgaben der Europäischen Union. Es gilt das „Prinzip der begrenzten Einzelmächtigung“. Das heißt, dass die Europäische Union nur über diejenigen Kompetenzen verfügt, die ihr von den Mitgliedstaaten übertragen



Prof. Dr. Dietrich Murswiek ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Öffentliches Recht der Universität Freiburg. Er ist Prozessvertreter des Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler im Verfahren gegen den ESM und die EZB vor dem Bundesverfassungsgericht. Für den HAUPTSTADTBRIEF stellt er die verfassungsrechtlichen Hintergründe des EZB-Verfahrens dar.

worden und durch die Zustimmungsgesetze der Parlamente der Mitgliedstaaten (wenn nicht durch Volksentscheid) gebilligt worden sind. Nur im Rahmen der Ermächtigung durch die Mitgliedstaaten sind daher die Organe der Europäischen Union demokratisch legitimiert. Außerhalb ihrer Kompetenzen handeln sie auch ohne demokratische Legitimation.

Für die von der EZB aufgekauften Anleihen der Problemstaaten haften alle Staaten der Eurozone.

These 1 sagt nun, dass die Staatsanleihenkaufprogramme, insbesondere das OMT-Programm, nicht durch die Kompetenzen – oder, wie man auch sagt, durch das Mandat – der EZB gedeckt sind. In Bundesbankkreisen wird OMT daher süffisant mit „Outside Mandate Transactions“ entschlüsselt.

Das Mandat der EZB umfasst die Geldpolitik, nicht hingegen die Fiskalpolitik. Insbesondere die Finanzierung der Eurostaaten ist der EZB verboten. Natürlich versucht die EZB, ihre Staatsanleihenkäufe geldpolitisch zu rechtfertigen. Sie kann ja nicht zugeben, dass sie rechtswidrig handelt. Wie also können wir unterscheiden, ob das, was die EZB tut, vom Mandat gedeckter Fiskalpolitik ist? Zunächst: Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der heute die Regeln des Vertrages von Maastricht über die Währungsunion enthält, verbie-

tet ausdrücklich nur Käufe von Staatsanleihen am Primärmarkt, also nur den Ersterwerb der Anleihen direkt von den emittierenden Staaten. Käufe am Sekundärmarkt sind demnach erlaubt – allerdings nur dann, wenn sie im Rahmen des geldpolitischen Mandats erfolgen. Dienen sie hingegen der Staatsfinanzierung oder greifen sie aus anderen Gründen in die den Staaten vorbehaltene Fiskalpolitik über, sind sie der EZB verboten.

Verfassungsrechtlich ist die Ankaufpolitik der EZB skandalös, weil sie in krasser Weise gegen das Demokratieprinzip verstößt.

Entscheidend kommt es somit darauf an, ob die Staatsanleihenkäufe der Verwirklichung geldpolitischer oder fiskalpolitischer Ziele dienen. Dienen die Käufe der Wahrung der Preisstabilität? Dies indiziert Geldpolitik. Oder dienen sie dazu, einzelnen Staaten Finanzierungs-

einzelnen Staaten, die der Währungsunion angehören, zu verhalten. Das muss nicht heißen, dass die geldpolitischen Maßnahmen sich in allen Staaten ökonomisch gleich auswirken. Die Erhöhung des Leitzinses beispielsweise gilt für die ganze Währungsunion ohne Differenzierung zwischen den Mitgliedstaaten. Das kann für den einen Mitgliedstaat günstig, für den anderen eher ungünstig sein. Die Maßnahme als solche aber wirkt in allen Staaten gleich. Maßnahmen hingegen, die nur einzelne Mitgliedstaaten betreffen, regulieren nicht die Währung, sondern die ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Staaten beziehungsweise ihre Finanzierungsbedingungen. Sie gehören daher zur Fiskalpolitik und nicht zur Geldpolitik. Dies gilt auch für Käufe von Staatsanleihen bestimmter einzelner Mitgliedstaaten.

- Staatsanleihenkäufe am Sekundärmarkt sind – den Zentralbanken verboten – Käufen am Primärmarkt funktionsäquivalent, wenn ihr Volumen so groß ist, dass die Marktteilnehmer darauf mit höheren Anleihekursen (also niedrigeren Renditen) reagieren. Das trifft für das SMP und für das OMT-Programm zu.
- Wer Anleihen eines Staates hält, ist Gläubiger dieses Staates. Hält er die Anleihen langfristig, beteiligt er sich an der Finanzierung dieses Staates – und zwar auch dann, wenn er die Anleihen am Sekundärmarkt gekauft hat.
- Staatsanleihenkäufe von Problemstaaten bewirken eine Umverteilung der Solvenzrisiken zwischen Staaten. Das ist nicht Aufgabe der Geldpolitik. Gerade die Einrichtung des ESM und zuvor des vorläufigen „Rettungsschirms“ durch die Eurostaaten zeigen, dass die Staaten in der Haftungsübernahme für insolvenzgefährdete Staaten eine Aufgabe der Fiskalpolitik sehen.
- Mit dem OMT-Programm macht die EZB Staatsanleihenkäufe davon abhängig, dass die betreffenden Staaten sich einem makroökonomischen Anpassungsprogramm oder einem vorbeugenden Programm im Rahmen des ESM oder der EFSF unterworfen haben. Stellt die Troika (aus Kommission, EZB und IWF) fest, dass die Bedingungen nicht erfüllt werden, sollen die Ankäufe beendet werden. Programmatische Anpassungskonditionen aber sind das typische Instrument der Staatsfinanzierung. Geldpolitik hingegen ist durch Bedingungsfeindlichkeit gekennzeichnet. Auch ist kein geldpolitischer Grund dafür ersichtlich, nur Anleihen solcher Staaten zu kaufen, die von den ESM-Staaten aus fiskalpolitischen Gründen zuvor unter den „Rettungsschirm“ genommen worden sind.

In der Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht waren sich mit einer einzigen Ausnahme alle unabhängigen Sachverständigen einig, dass die EZB insbesondere mit dem OMT-Programm das geldpolitische Mandat überstrapaziert. Auch Bundesbankpräsident Jens Weidmann sowie die

ehemaligen EZB-Chefvolkswirte Otmar Issing und Jürgen Stark lehnen die Anleihenkäufe ab, weil sie mit ihrem Verständnis von Geldpolitik unvereinbar sind.

Die EZB demgegenüber versucht, eine geldpolitische Rechtfertigung der Anleihenkäufe zu konstruieren, indem sie behauptet, die Käufe dienten dazu, eine „Störung des geldpolitischen Transmissionsmechanismus“ – der Wirkungskette, über die geldpolitische Entscheidungen der Zentralbank auf die Finanzierungsbedingungen der Unternehmen Einfluss nehmen – zu beheben: Wegen irrationaler Ängste der Marktteilnehmer vor einer Insolvenz der Problemstaaten, so die EZB, wirkten sich ihre geldpolitischen Maßnahmen nicht mehr hinreichend auf die Realwirtschaft der betreffenden Staaten aus.

Dazu ist folgendes zu sagen: Die Refinanzierungsbedingungen von Banken und anderen Kreditnehmern sind immer auch von dem wirtschaftspolitischen Umfeld abhängig. Zum wirtschaftspolitischen Umfeld gehört die Haushaltspolitik der Staaten, in denen die Banken

Rettung überschuldeter Eurostaaten vor der Zahlungsunfähigkeit durch Einsatz von Steuergeldern ist Fiskalpolitik, nicht Geldpolitik.

und anderen Kreditnehmer tätig sind. Ist ein Staat überschuldet, kann dies das Vertrauen in die Finanzstabilität des betreffenden Staates erschüttern, insbesondere dann, wenn die Banken in großem Maße Staatsanleihen dieses Staates halten und von einem Staatsbankrott in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Die Haushaltspolitik der Eurostaaten ist aber nicht Sache der EZB. Die Vermeidung eines Staatsbankrotts ist eine Frage der Haushaltspolitik, staatenübergreifend betrachtet der Fiskalpolitik.

Wenn Eurostaaten sich überschulden und die Marktteilnehmer deshalb das Risiko eines Staatsbankrotts in die Zinsen für Staatsanleihen einpreisen, dann ist das eine marktgerechte Reaktion auf die Haushaltslage und Finanzsituation der betreffenden Staaten. Dass sich das Risiko des Staatsbankrotts auf das Zinsniveau auswirkt, ändert nichts daran, dass die Vermeidung eines Staatsbankrotts Aufgabe der Haushalts- und Fiskalpolitik ist. Ein Staatsbankrott kann nur dadurch vermieden werden, dass die Finanzierung des Staatshaushalts sichergestellt wird. Gelingt es dem Staat nicht, aus eigener Kraft zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen und die Überschuldung – durch Steigerung der Einnahmen und / oder durch Kürzung von Ausgaben – abzubauen, kann die Finanzierung nur durch Finanzhilfen anderer Staaten – also konkret: durch Finanzhilfen der „Rettungsschirme“ – oder durch Finanzierung durch die EZB sichergestellt werden.

Was die EZB mit dem OMT-Programm erreichen will, ist exakt das, wozu eigentlich EFSF und ESM geschaffen worden sind: Die EZB will die Problemstaaten vor dem Staatsbankrott retten. EZB-Präsident Draghi hat das ausdrücklich angekündigt, indem er gesagt hat, die EZB werde „alles Notwendige tun, um den Euro zu erhalten“. Mit anderen Worten: Die EZB wird Staatsanleihen der Problemstaaten in jedem Umfang kaufen, der notwendig ist, um einen Bankrott des betreffenden Staates abzuwenden. Mit ihrem OMT-Programm garantiert die EZB den Marktteilnehmern, dass sie um jeden Preis die Zahlungsunfähigkeit eines Eurostaats dadurch abwendet, dass sie dessen Finanzierung durch Staatsanleihenkäufe sicherstellt.

„Eurorettung“ durch Steuergeldern – in Wirklichkeit Rettung überschuldeter Eurostaaten vor der Zahlungsunfähigkeit durch Einsatz von Steuergeldern – ist eindeutig Fiskalpolitik und nicht Geldpolitik. Ob und in welchem Umfang Steuergelder eingesetzt werden, um Eurostaaten vor dem Bankrott zu retten, muss politisch entschieden und parlamentarisch verantwortet werden. Dafür hat die EZB kein Mandat, auch wenn die Gefahr eines Staatsbankrotts Rückwirkungen auf das allgemeine Zinsniveau hat.

Damit kommen wir zu These 2: Die EZB hat im Hinblick auf ihre Zusammensetzung und ihr Entscheidungsverfahren keine demokratische Legitimation. Im EZB-Rat ist jeder Eurostaat mit einer Stimme vertreten. Länder wie Griechenland oder Zypern haben das gleiche Stimmengewicht wie Deutschland, obwohl der Kapitalanteil Deutschlands 27,1 Prozent, derjenige Griechen-

Wie teuer ist „Zeit kaufen“?

Sparer und Steuerzahler zahlen den Preis und werden das noch in Jahrzehnten spüren

Von Philipp Bagus

Allgemein herrscht Übereinstimmung, dass die bisherige Europapolitik nur Zeit gekauft hat. Die Probleme der Überschuldung und fehlenden Wettbewerbsfähigkeit sind nicht gelöst. Was aber ist mit „Zeit kaufen“ gemeint?

Wer Zeit kauft, zahlt etwas. Er ist bereit, in einen Zeitgewinn Geld zu investieren, weil er in der gewonnenen Zeit Kräfte bündeln kann, die er benötigt, um Probleme zu lösen, zu deren Beseitigung er sich derzeit noch nicht in der Lage sieht.

Ist diese Metapher für den Euroentsatz zutreffend? Zunächst gilt: Die Zeitgewinner sind nicht mit jenen identisch, die die Kosten tragen. Zu den Profiteuren des Zeitkaufens gehören vor allem Politiker und Finanzwirtschaft. Sie müssen dank Euroentsatzes (noch) nicht die Konsequenzen ihres verantwortungslosen Handelns und risikoreichen Investierens tragen. Sie gewinnen Zeit.

Die Politiker der Krisenländer können den Staatsbankrott dank Rettungsschirmen und expansiver Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) verzögern. Nach offizieller Argumentation erhalten sie Zeit für das Wirken der notwendigen Reformen. Dieser Argumentation liegt indes ein Irrtum zu Grunde. Die entscheidende Frage ist: Haben diese Staaten ein Überschuldungs- oder ein Defizitproblem?

- Ist das Problem der Krisenstaaten eine Überschuldung, dann bringt ein Zeitgewinn nichts. Die Last der Schulden ist zu hoch und wird es Zukunft durch die weiter anfallenden Zinsen noch mehr sein.

- Ist das Problem hingegen eine noch tragbare Schuldenlast, die sich jedoch durch ein Defizit stetig und gefährlich vergrößert, so lässt sich das Problem schlagartig lösen. Für die Beseitigung des Defizits braucht es keinen Zeitgewinn. Vielmehr darf keine Zeit verloren werden. Genau wie eine Familie, die in einem Monat 200 Euro mehr ausgibt, als sie einnimmt, ihr Defizit zwar schmerzhaft, aber unmittelbar abstellen kann, kann dies ein Staat auch.

Das sofortige Abstellen des Problems ist jedoch unerwünscht; denn die notwendigen Maßnahmen sind bei der Bevölkerung unbeliebt. Die Abstellung der Probleme auf einen Schlag brächte den Regierungen die Gefahr der Abwahl und des Machtverlusts. Ohne Hilfe von außen müssten sich die Regierungen zwischen der Erklärung des Staatsbankrotts und der Durchführung umfassender Reformen entscheiden. Durch den Euroentsatz können sie die Entscheidung verschieben. So läuft der Zeiterwerb darauf hinaus, dass Regierungen ihre Ausgaben nur nach und nach verringern und Reformen wie Arbeitsmarktflexibilisierung oder Bankenrestrukturierung verschleppen. Beispielsweise war in Spanien ein

plötzliches Abflauen der Reformbemühungen nach dem EU-Subventionspaket für den spanischen Bankensektor zu bemerken.

Auch Politiker der relativ gesunden Euroländer profitieren vom Zeitkauf. Einige wünschen sich einen Europastaat und begrüßen die Zentralisierungstendenzen des Zeitkaufs. Er verleiht neuen (ESM) und alten (EZB) zentralen Instanzen mehr Macht. Andere, die sich alternativlos der „Rettungspolitik“ verschrieben haben, freuen sich des Zeitkaufs. Er verspricht die Verschiebung der Kostenrealisierung, bis wichtige Wahlen gewonnen sind.

Als letzte Gruppe, die den Zeitkauf gewinnbringend nutzen kann, sind die Besitzer von



Prof. Dr. Philipp Bagus lehrt Volkswirtschaft an der Universidad Rey Juan Carlos in Madrid. Der Geld- und Konjunkturtheoretiker ist Autor der Studie *Die Tragödie des Euro. Ein System zerstört sich selbst* (FinanzBuch Verlag). Für den HAUPTSTADTBRIEF erläutert er, welchen Tatbestand die Floskel vom Zeitkaufen verdeckt.

Staatsanleihen der Problemländer zu nennen. Sie bekommen Zeit, sich von den toxischen Papieren zu trennen. Diese reichen sie an öffentliche Institutionen wie die EZB weiter, für deren Verluste der Steuerzahler gerade steht.

Wenn es so viele Gewinner gibt – wer zahlt dann die Rechnung? Die Kosten des seit 2010 praktizierten Zeitkaufs treffen zunächst die Sparer der gesamten Eurozone – nicht nur die Deutschen! Sie werden von der Niedrigzinspolitik der EZB, die den Staaten und Banken ein Weitermachen ermöglicht, schleichend enteignet. Das deutsche Bruttogeldvermögen beträgt etwa 5 Billionen (5000 Milliarden) Euro. Davon sind nach Schätzung von Professor Walter Krämer etwa 1500 Milliarden Euro in Festgeldern oder Sparguthaben angelegt. Bei Zinsen, die mindestens 1 Prozent niedriger sind, als sie es ohne Euro gewesen wären, belaufen sich die jährlichen Verluste auf 15 Milliarden Euro. Diese Schätzung deckt sich mit den Zahlen einer Postbank-Studie, die den Schaden für den deutschen Sparer für 2013 auf 14 Milliarden Euro und für nächstes Jahr auf 21 Milliarden Euro taxiert. Dem Schaden der Sparer steht das Vergnügen des Finanzministers gegenüber, der für Staatsanleihen niedrigere Zinsen zahlt (nach Berechnung der Postbank 9 Milliarden Euro 2013 weniger), diesen Gewinn aber nicht durch Steuersenkungen an die Bürger weitergibt.

Vergleicht man den heutigen EZB-Leitzins von 0,5 Prozent mit den historischen Bundesbankzinssätzen, ist diese Verlustschätzung sehr konservativ. Der Diskontsatz der Bundesbank lag niemals unter 2,5 Prozent. Er lag also immer min-

destens 2 Prozent höher als der heutige Leitzins. Ein 2-prozentiger Zinsverlust bewirkt bei einem Anlagevermögen von 1500 Milliarden Euro schon einen Verlust von 30 Milliarden Euro. Zudem galt der Bundesbankniedrigzins für rezessive Verhältnisse. Die deutsche Konjunktur läuft aber robust, sie braucht keine künstliche Stimulierung. Der Vergleich mit dem Durchschnittszins der Bundesbank von etwa 4,5 Prozent bringt schon eine Zinsdifferenz von 4 Prozent. Dann ergeben sich Verluste von 60 Milliarden Euro für die Sparer – nur in diesem einen Jahr 2013.

Zudem ist das Zeitkaufen durch die EZB tendenziell inflationär. Preise sind höher, als sie es ohne die extreme lockere Geldpolitik gewesen wären. Milch, Tomaten, Benzin oder Ferienimmobilien

wären ohne Euroentsatz wahrscheinlich deutlich günstiger. Bei höheren Zinsen und einer Zentralbank, die sich von der schnellen Geldmengenausweitung in den USA und Japan absetzte, wäre unsere Währung auch international wertvoller. Wäre der Euro 20 Prozent mehr wert, müssten wir für Importgüter 20 Prozent weniger zahlen. Die Konsumenten hätten mehr Geld für andere Ausgaben übrig. Die Wirtschaftsstruktur würde sich verändern. Der stark expandierte Exportsektor würde tendenziell schrumpfen, der Binnenkonsum- und Investitionssektor wachsen.

Weitere Kosten des Zeitkaufs liegen auf den starken Schultern in der Währungsunion, d. h. auf den deutschen. Durch Kreditgarantien lauern Verluste in immenser Höhe. Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) stellen die Deutschen den Käufern von Staatsanleihen der



60 Mrd. Euro

236,7 Mrd. Euro



Problemländer eine kostenlose Versicherung aus. Bekommt eine Regierung ihr Defizit nicht in den Griff, springt der deutsche Steuerzahler über den ESM in die Bresche – und zwar umsonst.

Die größten Kosten des Zeitkaufs entstehen jedoch dadurch, dass notwendige Reformen und Ausgabenstreichungen auf die lange Bank geschoben werden. Die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität Europas leidet. Massenarbeitslosigkeit in den Krisenländern führt zu riesigen Wohlfahrtsverlusten. Europa fällt zurück und kriegt sich immer mehr in die Haare. Die einen wollen noch mehr Zeit gekauft bekommen, die anderen wollen dies nicht gewähren. Der Zeitkaufzankapfel entzweit die Völker. Im Grunde ist „Zeitkaufen“ nur ein billiger Euphemismus für eine gnadenlose und undemokratische Umverteilung.

Das Resultat führt Griechenland vor Augen. Nach Hilfspaketen von 236,7 Milliarden Euro, Anleihenkäufen der EZB, ESM-Garantien und einem privaten Schuldenschnitt ist nach über drei Jahren des Hinausschiebens kein Ende in Sicht. Auf ein drittes Hilfspaket hat der Finanzminister die Deutschen bereits eingestimmt. Das Spiel geht also mit verheerenden Folgen weiter. Politiker und Bankiers wollen weiter Zeit kaufen. Die Kosten werden Sparer und Währungsnutzer noch in Jahrzehnten spüren. ◆



FOTOLIA/EISENHANS

Zeit kaufen hat zwei Seiten

Ein gutes Geschäft ist es für die, denen es bezahlt wird. Zu den Gewinnern gehören Banken, die bei Staatsbankrotten mit in den Abgrund gezogen würden. 236,7 Milliarden Euro kostet den Euro-Steuerzahler das Zeitkaufen allein für Griechenland.

Ein schlechtes Geschäft ist es für die, die es bezahlen: die Euro-Bürger. Wer fürs Alter spart, wird durch die EZB-Niedrigzinspolitik schleichend enteignet. 2013 könnten allein die deutschen Sparer mit 60 Milliarden Euro Zinsverlust auf der Verliererseite stehen.

Fortsetzung von Seite 3

Staatsanleihenkäufe der EZB: Verstoß gegen das Demokratieprinzip

lands 2,8 Prozent und derjenige Zyperns 0,2 Prozent beträgt und obwohl Deutschland fast achtmal so viele Einwohner hat wie Griechenland und etwa achtmal so viele wie Zypern.

Vor allem aber sind die Organe der EZB nicht parlamentarisch verantwortlich. Sie müssen sich für ihre Entscheidungen vor keinem Parlament rechtfertigen und schon gar nicht zuvor die Zustimmung eines Parlaments einholen. Dies liegt an der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der EZB. Diese Unabhängigkeit hat ihren guten Grund. Ihr liegt die historische Erfahrung zugrunde, dass unabhängige Zentralbanken besser in der Lage sind, die Geldwertstabilität zu wahren als Zentralbanken, die sich den Wünschen der Politiker fügen müssen. Unabhängige Experten, die ihre Entscheidungen nicht unter dem Druck bevorstehender Wahlen nach politischen Gesichtspunkten treffen, sondern sich allein an ökonomischen Sachgesichtspunkten orientieren und nicht nach politischen Interessen, sondern nach ihrem Sachverstand entscheiden, sollen die Geldwertstabilität sichern.

Dieser besondere Zweck der Unabhängigkeit hat das Bundesverfassungsgericht im Maastricht-Urteil dazu bewogen, die expertokratische Legitimation der EZB zu akzeptieren und sie im Gesamtgefüge der Europäischen Union als verfassungsrechtlich vertretbare „Modifikation“ des Demokratieprinzips anzusehen. Diese expertokratische Legitimation trägt jedoch nur, solange die EZB mit ihren Entscheidungen strikt im Rahmen dessen bleibt, was zur Wahrung der Geldwertstabilität aufgrund geldpolitischer Expertenwissens entschieden werden kann.

Die Fragen jedoch, ob ein von Insolvenz bedrohter Staat durch Ankäufe von Staatsanleihen gerettet werden soll, ob und in welchem Umfang Solvenzrisiken zwischen den Eurostaaten umverteilt werden sollen oder ob und in welchem Umfang die Schulden eines Staates vergemeinschaftet werden sollen, sind Fragen, die sich nicht aufgrund

Statt die Interessen der deutschen Steuerzahler zu verteidigen hat sich die Bundesregierung auf die Seite der EZB geschlagen.

geldpolitischer Expertise, sondern nur aufgrund politischer Bewertungen und politischer Interessen beantworten lassen. Es gibt in einem demokratischen System keine Rechtfertigung dafür, dass solche Entscheidungen von demokratisch nicht legitimierten Experten getroffen werden.

Die Kläger in den Eurorettungsprozessen haben durchgesetzt, dass Haushaltsgelder zur Rettung insolvenzbedrohter Staaten nicht ohne konstitutive parlamentarische Zustimmung eingesetzt werden dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass nicht nur die Grundsatzentscheidung zur „Rettung“ eines Staates wie Griechenland oder Portugal nur mit Billigung des Bundestages getroffen werden darf, sondern dass sogar die Auszahlung einzelner Kredittranchen einer erneuten Zustimmung des Bundestages bedarf.

Eines der Rettungsinstrumente im Rahmen des ESM ist der Ankauf von Staatsanleihen eines Problemstaates. Ohne Zustimmung des Parla-

ments dürfen die deutschen Vertreter in den ESM-Organen solchen Anleihenkäufen nicht zustimmen, und ohne deutsche Zustimmung ist dem ESM der Ankauf nicht möglich. Nun hebt die EZB diesen vor dem Bundesverfassungsgericht erstrittenen Legitimationsmechanismus aus, indem sie neben den „Rettungsschirm“ des ESM einen eigenen „Rettungsschirm“ stellt, der exakt das gleiche tut, was der ESM tun kann, nämlich Staatsanleihen von Problemstaaten kaufen – nur eben ohne parlamentarische Billigung und zudem in unbegrenzter Höhe. Auch die Haftungsbeschränkung des ESM – dort hat Deutschland maximal 190 Milliarden Euro einzuzahlen – wird auf diese Weise ausgehebelt. Auch hierin liegt ein krasser Verstoß gegen das Demokratieprinzip. Und dieser Verstoß wäre sogar dann gegeben, wenn die Anleihenkäufe noch vom Mandat der EZB gedeckt wären. Dann wäre nämlich das Mandat wegen Verstoßes gegen das Demokratieprinzip verfassungswidrig.

Damit sind wir bei These 3: Das Bundesverfassungsgericht sieht die Haushaltsverantwortung des Parlaments als unverfügbaren Kernbestandteil der Demokratie an. Das Parlament darf seine Budgetverantwortung nicht durch unbestimmte Ermächtigungen auf andere Akteure übertragen; es darf sich „keinen finanzwirksamen Mechanismus ausliefern, die [...] zu nicht überschaubaren haushaltsbedeutsamen Belastungen ohne vorherige konstitutive Zustimmung führen können, seien es Ausgaben oder Einnahmeausfälle“. Um solche demokratiewidrigen Mechanismen aber handelt es sich bei den Staatsanleihenkaufprogrammen der EZB: Ohne dass der Bundestag gefragt wird, belasten sie den Bundeshaushalt mit hohen Milliardenrisiken. Die EZB macht aus

der Währungsunion eine Haftungsunion. Der Bundestag dürfte die EZB selbst dann nicht zu einer solchen Politik ermächtigen, wenn die EZB-Organen demokratisch legitimiert wären.

Mit dem SMP und mit dem OMT-Programm beschädigt die EZB die Demokratie in Europa und in Deutschland auf schwerwiegende Weise. Es ist bestürzend, dass dies kaum jemanden zu interessieren scheint. Eine kleine Gruppe demokratisch nicht legitimer Zentralbanker maß sich Entscheidungen an, die schicksalhafte Auswirkungen für Europa haben, Haushaltsrisiken in gigantischem Ausmaß zwischen den Eurostaaten umverteilen und vor allem den deutschen Steuerzahler möglicherweise finanzielle Folgelasten aufbürden, an denen sie lange und schwer zu tragen haben werden. Konkrete Einbußen für den Bundeshaushalt gibt es schon jetzt: Hatte die Bundesbank im Jahr 2010 noch einen Gewinn in Höhe von 4,1 Milliarden Euro an den Bund abgeführt, so waren es im Jahre 2012 aufgrund von Wagnisrückstellungen, die die Bundesbank infolge der Eurokrise gebildet hat, nur noch zwischen 600 und 700 Millionen Euro.

Statt die Rechte des Bundestages und die Interessen der deutschen Steuerzahler zu verteidigen und entschieden gegen die Kompetenzzuweisung der EZB vorzugehen – zumindest mit einer Klage beim Europäischen Gerichtshof –, hat sich die Bundesregierung im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht auf die Seite der EZB geschlagen. Und sogar die Bundestagsmehrheit ist im Verfassungsprozess der EZB zur Hilfe gekommen. Die EZB verletzt die Haushaltsautonomie des Bundestages, und der Bundestag unterstützt dies auch noch.

Das erinnert an andere Verfassungsprozesse der letzten Jahre: Mit den Urteilen über den Vertrag von Lissabon, über den vorläufigen „Eurorettungsschirm“ und über seine Ausgestaltung („Geheimgremium“) wurden von Peter Gauweiler und anderen Klägern Rechte des Parlaments und der Abgeordneten gegen den Widerstand der Bundesregierung und der Parlamentsmehrheit durchgesetzt. Daraus scheinen letztere nichts gelernt zu haben. Das Bundesverfassungsgericht wird sie erneut belehren müssen. ◆

Impressum

DER HAUPTSTADTBRIEF
Aktuelle Sonderausgabe als Beilage
in *Frankfurter Allgemeine – Zeitung für Deutschland*,
Ausgabe vom 13. September 2013,
in Zusammenarbeit
mit der *Stiftung Familienunternehmen*

Herausgeber: Bruno Waltert (ViSDP)
Redaktionsdirektor: Dr. Rainer Bieling
Layout: Mike Zastrow

Verlag:
HAUPTSTADTBRIEF Berlin Verlagsgesellschaft mbH
Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin
Telefon 030 / 21 50 54 00
Telefax 030 / 21 50 54 47
info@derhauptstadtbrief.de

Druck:
Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH
Potsdam, 14473 Potsdam

Diese Ausgabe finden Sie auch online
unter www.derhauptstadtbrief.de

© DER HAUPTSTADTBRIEF 2013

Aktuelle Sonderausgabe:
Bundestagswahl
Euro-Rettung
EZB in der Kritik



Das neue Wahlrecht schwächt die demokratische Qualität des Bundestages

Das Selbstbewusstsein der Direktmandatsträger stärkt naturgemäß die Demokratie. Im nächsten Bundestag könnten aber die Listenkandidaten überwiegen. Das verheißt weniger Entscheidungsfreiheit | Von Brun-Hagen Hennerkes

Die Ausgestaltung des Wahlrechts in seinen Einzelheiten entscheidet stets auch über Fragen von Macht und Einfluss der verschiedenen Parteien. Wenn am 22. September 2013 die Bürger ihren Stimmzettel in die Wahlurne geworfen haben, dann werden die Parteien dieses Mal in doppelter Weise von dem geänderten Wahlrecht profitieren; zum einen über zusätzliche Sitze im Parlament und zum anderen über eine stärkere Einwirkungsmöglichkeit auf ihre Abgeordneten. Umso mehr wundert es, dass sich die Öffentlichkeit, aber auch die Medien bisher so wenig mit den konkreten Auswirkungen des am 22. September erstmals geltenden neuen Bundestagswahlrechts befasst haben.

Unter anderem können die Parteien darauf hoffen, selbst dann eine größere Zahl von Abgeordneten in den Bundestag zu entsenden, wenn sie im Vergleich zur Bundestagswahl 2009 an Stimmen verloren haben. Aufgrund des geänderten Wahlrechts wandeln sich dieses Mal Wahlverlierer in Wahlgewinner.

Um gut 60 Sitze könnte das neue Parlament nach den Wahlen aufgestockt werden müssen. Doch die Erwartung, dass die gestiegene Zahl der Mandatsträger künftig zu einem vergrößerten Einfluss jedes einzelnen Abgeordneten auf die von ihm zu treffenden Parlamentsentscheidungen und damit zu einem Mehr an Demokratie führen wird, könnte sich als trügerisch erweisen: Mit



Prof. Dr. h.c. Brun-Hagen Hennerkes ist Vorstand der Stiftung Familienunternehmen. Für den HAUPTSTADTBRIEF nimmt er das neue Wahlrecht unter die Lupe. Was er sieht, sind immer weniger Abgeordnete, die souverän gewählt auch souverän entscheiden.

wachsender Abgeordnetenzahl werden politische Themen immer kleinteiliger zerlegt, so dass der Überblick über das große Ganze erschwert wird. Immer mehr Parlamentarier müssen sich dann begrenzte Redezeiten untereinander aufteilen, da es an einem gleichzeitigen Zuwachs interessanter Berichterstattungsthemen ebenso fehlen wird wie an weiteren parlamentarischen Leitungsfunktionen. Damit wird es für den einzelnen Abgeordneten schwieriger, Profil zu gewinnen. Vereinzelt sind die parlamentarischen Fachgruppen bereits heute dazu übergegangen, Beratungen in kleinere und damit debattenfähigere Gremien zu verlegen. Kurz: Der einzelne Volksvertreter ist dabei, an individuellem Standing gegenüber seiner Partei und damit an politischem Gewicht im Parlament zu verlieren.

Wie ist das neue Wahlrecht entstanden und wie kann es zu einer Vergrößerung des Parlaments kommen? Bisher saßen 598 Abgeordnete im Bundestag, so die Ausgangslage. Aus 299 Wahl-

kreisen zieht zunächst immer der per Erststimme gewählte Kandidat ins Parlament ein. Weitere 299 Abgeordnete gelangten über die Listen der Parteien in den Bundestag. Diese Mandate werden, soweit sie nicht durch die gewonnenen Direktmandate ausgeschöpft sind, nach den Zweitstimmen-Anteilen verteilt, welche die Parteien insgesamt errungen haben.

Ist es einer Partei gelungen, in einem Bundesland mehr Direktmandate zu gewinnen, als ihr nach dem Verhältnis der Zweitstimmen zustehen, so greift eine Spezialität des deutschen Wahlrechts, wonach die Partei diese sogenannten Überhangmandate behalten darf. Hierdurch werden Stimm-siege innerhalb einzelner Wahlkreise besonders honoriert.

Bei der letzten Bundestagswahl hat allein die Union von dieser Regelung profitiert. Der Bundestag vermehrte sich damals um 24 Sitze, die sämtlich der CDU/CSU zufielen. Das lag, verein-

facht ausgedrückt, daran, dass die Union zwar ein relativ schwaches Zweitstimmen-Ergebnis einfuhr, andererseits jedoch bei den Erststimmen vielfach als Sieger das Feld verließ. In den drei Bundestagswahlen zuvor hatte der Hauptnutzen der Regelung noch bei der SPD gelegen.

Nach dem neuen Wahlrecht sollen künftig alle politischen Farben von den Überhangmandaten einzelner Parteien profitieren. Erringt zum Beispiel die CDU ein Überhangmandat, so erhält ihre politische Konkurrenz hierfür entsprechende Ausgleichsmandate. Das führt dazu, dass der nächste Bundestag aufgebläht wird – in welchem Umfang ist allerdings vor der Wahl ungewiss. Die Prognosen schwanken. Es könnte sich hierbei nur um zehn Sitze handeln, wie einige Wahlexperten prophezeit haben. Möglich ist aber auch eine Erhöhung um 50 bis 60 Sitze, wie es viele Parlamentarier erwarten. Damit läge Deutschland dann in der weltweiten Liga aller Volksvertretungen in der Spitzengruppe. Nur noch die Abgeordnetenhäuser in Nordkorea (687) und in China (2987) besäßen dann mehr Sitze als wir – eine schon im Hinblick auf die hohen Zusatzkosten für den deutschen Steuerbürger wenig erfreuliche Entwicklung. Insofern ist es erstaunlich, dass das neue Wahlrecht quasi im Schnellzugtempo den Bundestag passiert hat.

Fortsetzung auf Seite 2

Bürger haben Hunger nach Informationen zur Rettung des Euro

Die meisten Menschen fühlen, dass sie mit ihren Familien und Kindern die Rechnung für die Eurokrise bezahlen müssen

Von Claudia Mast

Obwohl im Wahlkampf weitgehend verschwiegen, hat die Eurokrise für die Wähler derzeit oberste Priorität. Das ist das Ergebnis unserer aktuellen Umfragen. Die Bürger sind hungrig nach Informationen zur Euro-Rettungspolitik. Sie wollen wissen, ob ihr Geld stabil bleibt und ob ihre Altersvorsorge sicher ist. 91 Prozent befürchten, dass uns die Eurokrise noch lange beschäftigen wird. Wenn die Politiker das Thema der Eurokrise weiterhin ausblenden, besteht die Gefahr, dass sich immer mehr Bürger von den Parteien missachtet fühlen und zu Wahlverweigerern werden.

Die meisten Menschen fühlen, dass sie mit ihren Familien und Kindern für die Eurokrise die Rechnung bezahlen müssen. Denn sie



Professorin Dr. Claudia Mast leitet

das Fachgebiet Kommunikationswissenschaft und Journalistik der Universität Hohenheim in Stuttgart. Für den HAUPTSTADTBRIEF erläutert sie die Ergebnisse der von ihr geleiteten Gemeinschaftsstudie der Universität Hohenheim und der Direktbank ING DiBa über die Kommunikation in der Eurokrise.

wird von 82 Prozent vor allem als soziales Problem wahrgenommen. Zudem befürchten 49 Prozent, dass sie den Wohlstand gefährdet. Das ist ein Alarmzeichen für die Politik.

Schnell wächst z. B. die Angst vor Altersarmut durch die andauernde Niedrigzinspolitik. Viele sorgen sich, dass die Krise letztlich die Werte gefährdet, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, z. B. die Verlässlichkeit von Regeln, die für alle gelten und eingehalten werden sollten.

Nahezu jeder Dritte befürchtet eine Beschädigung der Demokratie durch das intransparente politische Krisenmanagement und die EU-Politik. Deshalb hat derjenige, der die Menschen bei der Eurokrise unterschätzt, schon verloren. Denn dieses Megathema überlagert alle anderen Themen. Eine ehrliche Diskussion über die Folgen der jetzigen Politik und alternative Wege werden unausweichlich.

Kein Wunder, dass die Bürger mit der Kommunikation aller Parteien unzufrieden sind. 89 Prozent sind überzeugt, dass die Politiker ihnen bei der Eurokrise nicht die Wahrheit sagen. Zudem glauben 71 Prozent der Befragten nicht, dass die gewählten Volksvertreter sich für die Interessen der Bürger einsetzen. Das ist die Note „ungenügend“ für die demokratische Legitimation bei der aktuell wichtigsten Zukunftsfrage.

Das Ausblenden eines unbequemen Themas, Nebelsprech oder Hinweise auf eine angebliche „Alternativlosigkeit“ sind Strategien, die einer Kommunikationsverweigerung gleich kommen. So verbreitet sich die Kluft zwischen der politischen Klasse und der Bevölkerung, die mit zunehmender Wahlverweigerung reagiert. ♦

Der Wahlkampf der Schweigsamen

Hinter der Routine-Rhetorik der Wahlkämpfer entdeckt der Beobachter die große Stille zur Antwort auf die Zukunftsfragen der Republik | Von Werner Weidenfeld

Künftige Historiker werden den Bundestagswahlkampf 2013 in das Buch der Rekorde eintragen. So dicht hat sich noch nie ein Profil der Langeweile über die Republik gelegt. Wahlen waren seit 1949 meist Momente der dramatischen Zuordnung, der Entscheidung über große Zukunftsbilder, der aufgeregten Autosuggestion, der scharfen inhaltlichen und personellen Konflikte. Damals fanden bis zu mehr als 90 Prozent der stimmberechtigten Bürger den Weg an die Wahlurne.

Dieses gesellschaftliche Modul wird seit geraumer Zeit nicht mehr gepflegt; es existiert nicht mehr. Bestenfalls löst ein situativer Event der Society ein Augenblicks-Momentum der Aufmerksamkeit aus, woran man sich spätestens Übermorgen meist kaum noch erinnern kann. Sollte sich von Ferne eine ernsthafte Frage andeuten, dann wird sie sofort mit aufgeregter Rhetorik in die Sphäre der Banalitäten versetzt. Das Gelächter über merkwürdige Wahlplakate und skurrile Versprecher und die Fehltritte in Fettnäpfchen – dieses Phänomen blieb das markanteste Zeichen des Wahljahres 2013.

Bildlich gesprochen: Das Verteilen von Schlaftabletten schien zur wichtigsten Aktion der Vorwahl-



Prof. Dr. h.c. Werner Weidenfeld ist Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Für den HAUPTSTADTBRIEF beschreibt er das Beschweigen und Verschweigen aller echten Probleme, das den Bundestagswahlkampf 2013 auszeichnet – und findet bei Machiavelli eine Erklärung dafür.

zeit geworden zu sein. Die Analytiker erklärten die „Demobilisierung“ zur Schlüsselkategorie – mal mit dem Zusatz „asymmetrisch“, mal „symmetrisch“. Die mediale TV-Vermittlung der Politik erfolgte mehr und mehr in den Event-Kategorien von Comedy, Show, Klamauk. Sanfte Wattierungen werden zusätzlich immer wieder angeboten, um jeder harten Kante des politischen Lebens ihre schmerzhafteste Schärfe zu nehmen. Da die Geländer zur Wegesicherung im Nebel verschwunden sind, ist die Zahl der Unentschlossenen und Wahlverweigerer entsprechend deutlich gewachsen.

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland griff der Bundespräsident – offenbar tief besorgt über diese Entwicklung – massiv in den Wahlkampf ein: Er forderte die Parteien auf,

sich nun inhaltlich zu äußern, endlich anzugeben, in welche Richtung welche Weichen in der Republik gestellt werden sollten. Aber, so dramatisch diese Aufforderung und dieser Zuspruch des Bundespräsidenten auch war: Jede Wirkung blieb aus. Inhaltliche Schweigsamkeit prägte weiterhin die Szene.

Wie ist das zu erklären? Was steckt dahinter? Warum gibt es einen Wettlauf ausgerechnet der höchst Schweigsamen in die Ämter der Macht?

Zur Klärung muss man sich zunächst die Stichworte der Wahlprogramme und der Wahlreden vor Augen halten: Mindestlohn, Strompreissenkung, Rentensteigerung oder -senkung, Krankenversicherungsbeiträge, Kindergeld, Pkw-Maut, Länderfinanzausgleich, Mietpreise, Solidaritäts-

zuschlag, Steuererhöhung und Steuersenkung. Diese lange Liste ließe sich geradezu beliebig fortsetzen. Gemein ist allen Themen: Es handelt sich um monetäre Details, um Zuschüsse, Gebühren und Steuern. Jeder mag seinen Geldbeutel schütteln und prüfen, bei welcher Partei er am besten gefüllt wird. Die Lupe, die sich auf die Geldscheine im eigenen Geldbeutel richtet wird zum elementaren Prüfinstrument in Wahlzeiten. Die Erfahrung aus der Beobachtung früherer Wahlen aber zeigt, dass man damit keine Wählerbewegungen auslöst.

Der Wähler ist offenbar rationaler und klüger, als es der Horizont des schlichten Wahlkämpfers wahrzunehmen in der Lage ist. Es gehört ja zur Tradition der Parteigeschichte, solche monetären Versprechungen nach der Wahl nicht einzuhalten, sie schnell zu den Akten zu legen, manchmal sogar das Gegenteil in Regierungsverantwortung zu beschließen. Die finanziellen Minimalia gehen den Menschen, die sich existentielle Fragen stellen, offenbar nicht unter die Haut. Aber entscheidend kommt hinzu: Man glaubt den Versprechungen der

Fortsetzung auf Seite 2

Infografik auf Seite 2